

Stadt Schmölln / Thüringen



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Schmölln · Postfach 1148 · 04621 Schmölln

Auskunft erteilt: Sven Schrade
Zimmer: 7
Telefon: 034491 76-100
Telefax: 034491 76-110

E-Mail: buergermeister@schmoelln.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Datum

05. Oktober 2023

Prüfung der Eingliederung der Gemeinde Dobitschen in die Stadt Schmölln

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Gemeinderat von Dobitschen angefragt sowie den Stadtrat der Stadt Schmölln durch Beschluss beauftragt, soll im Fortlaufenden die Eingliederung der Gemeinde Dobitschen in die Stadt Schmölln hinsichtlich einer Umsetzung des Vorhabens geprüft werden.

Der Prüfbeschluss inkl. des Auftrages an den Bürgermeister der Stadt Schmölln, Unterlagen entscheidungsreif vorzubereiten, wurden in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Schmölln am 31.08.2023 gefasst. Der Prüfbericht ist diesem Schreiben angefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schrade
Bürgermeister Stadt Schmölln

**Prüfung der Eingliederung
der Gemeinde Dobitschen
in
die Stadt Schmölln**

1. räumliche Lage, Entfernung zu Grund- und Mittelzentren

Die Stadt Schmölln ist eine ehemalige Kreisstadt und befindet sich im Südwesten des Landkreises Altenburger Land. Umgeben ist die Stadt im Osten von der Gemeinde Nobitz, im Süden von den Gemeinden Gößnitz, Ponitz, Heyersdorf und Thonhausen. In westlicher Richtung schließen sich die Gemeinden Vollmershain, Posterstein und Löbichau an. Im Norden Schmöllns sind die Gemeinden Dobitschen und Göllnitz vorzufinden. Gößnitz als Teil des funktionsteiligen Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz übernimmt die Erfüllung der Gemeinden Ponitz und Heyersdorf. Die Kommunen Thonhausen, Vollmershain, Posterstein und Löbichau sind Bestandteil der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, während Göllnitz der Verwaltungsgemeinschaft „Rositz“ angehört und die Gemeinde Dobitschen bereits durch die Stadt Schmölln erfüllt wird. Zwischen Schmölln und Gößnitz existiert ein Städteverbund. Dieser ist auch im aktuellen Landesentwicklungsprogramm 2025 des Freistaates Thüringen aus dem Jahr 2014 als mittelzentraler Funktionsraum ausgewiesen. Die Entfernung zum nächstgelegenen Mittelzentrum Altenburg (mit Teilfunktion eines Oberzentrums) beträgt etwa 13 Kilometer, zum Oberzentrum Gera ca. 23 Kilometer. In nördlicher Richtung und in etwa 20 Kilometern Entfernung befindet sich das Grundzentrum Meuselwitz/Lucka.

2. zentralörtliche Einstufung, Zugehörigkeit zu einem mittelzentralen Funktionsraum bzw. Grundversorgungsbereich, sowie infrastrukturelle Beziehungen (Verkehrswege, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze, Dienstleistungen (wie Ärzte, Banken etc.))

Der mittelzentrale Funktionsraum Schmölln/Gößnitz umfasst im Wesentlichen die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (2.773 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 31.12.2022)), die Gemeinden Mehna, Göllnitz, Dobitschen und Starkenberg der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ (2.831 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 31.12.2022)), die Stadt Schmölln (13.684 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 31.12.2022)), die Stadt Gößnitz (3.433 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 31.12.2022)) und die durch Gößnitz erfüllten Gemeinden Ponitz (1.509 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 31.12.2022)) und Heyersdorf (105 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 31.12.2022)) und wird mit 24.335 Einwohnern (Stand 31.12.2012) im aktuellen LEP

ausgewiesen. Das Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz übernimmt gehobene Funktionen der Daseinsvorsorge von regionaler Bedeutung. Exemplarisch zu nennen ist hier die medizinische Versorgung durch eine Reihe an niedergelassenen bzw. in MVZ organisierten Fachärzten (bspw. Augenarzt, Gynäkologe, HNO-Ärzt, Facharzt für Allgemeinmedizin, Internist, Urologe, Neurologe, Hautarzt) oder im Pflegebereich (durch die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH etabliertes Angebot von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen, die auf dem Gebiet der Stadt Schmölln und in der Gemeinde Löbichau (VG „Oberes Sprottental“) angesiedelt sind. Medizinische Versorgung ist ebenso gewährleistet durch die Verortung des Klinikbereiches Schmölln des Klinikums Altenburger Land am Standort Schmölln. Ambulante medizinische Versorgung erfolgt zudem durch das MVZ Schmölln der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH. Darüber hinaus wird das Mittelzentrum seiner regionalen Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktion gerecht. Die Stadt Schmölln verfügt mit dem im Stadtkern gelegenen Kaufland über einen Vollsortimenter sowie mit Lidl, Aldi und Netto über drei Discount-Märkte. Der Stadtkern Schmöllns ist geprägt von einer derzeitig vergleichsweise gut aufgestellten Vielfalt an Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften (bspw. Bekleidungswaren, Lebensmittelhandwerk, Versicherungsbranche, Reisen/Touristik). Gößnitz verfügt mit Penny und Netto ebenso über zwei Discountmärkte, die das südlich/südöstliche Verflechtungsgebiet versorgen. Die VR-Bank Altenburger Land hat ihren Hauptsitz in Schmölln, die Sparkasse Altenburger Land ist meiner einer großen Zweigniederlassung ebenso vertreten.

Das Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz ist infrastrukturell günstig gelegen. Schmölln besitzt einen Direktanschluss an die Mitte-Deutschland-Verbindung (RE1 (Glauchau-Göttingen), RE3 (Erfurt-Altenburg)) mit einem Haltepunkt auch in der einzugliedernden Gemeinde Nöbdenitz. In Gößnitz kreuzen sich die Mitte-Deutschland-Verbindung und die Bahnstrecke Leipzig-Hof. Gößnitz als Teil dieses Mittelzentrums kommt somit eine zentrale Bedeutung als Umsteigepunkt zwischen beiden Linien zu. Zusätzlich wird Gößnitz durch die S-Bahn-Taktung zwischen Zwickau und Halle aufgewertet, die auf eben benannter Strecke zudem verkehrt. Aus der Perspektive des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nimmt Schmölln die Funktion eines zentralen Knotenpunktes wahr. In Zentrumsnähe herrschen günstige Umsteigebedingungen zwischen ÖPNV und SPNV vor. Von Schmölln aus verkehrt unter anderem auch die

Linie 356 und bindet damit Dobitschen mittels ÖPNV an die Stadt Schmölln an, wenngleich die Taktung dieser Linie verbesserungsbedürftig scheint.

3. technische Infrastruktur/interkommunale Zusammenarbeit (bspw. Zweckverbandsstrukturen, kommunale Arbeitsgemeinschaften)

Der Tierschutzverein Schmölln Osterland e.V. ist Träger des Tierheims in Schmölln und unterstützt die Stadt aber auch die Gemeinden im Umkreis bei der kommunalen Pflichtaufgabe der Fundtierversorgung. Der Verein übernimmt dies u.a. für die Stadt Schmölln und sowie für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“. Für die Gemeinde Dobitschen existiert derzeit kein Vertrag zur Fundtierversorgung mit einem Träger. Auf Grund der räumlichen Nähe zu Schmölln ist hier die Aufgabenerfüllung durch den Tierschutzverein Osterland e.V. zu begrüßen.

4. Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge, wie Feuerwehr, Kindertagesstätten, Senioren- und Jugendeinrichtungen, Sportstätten, Friedhöfe, einschließlich Aufgabenträger

Schmölln besitzt sieben Kindertageseinrichtungen in städtischer und eine in freier Trägerschaft. Die Geburtenentwicklung der letzten Jahre ist als stagnierend zu bewerten. Um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gerecht werden zu können, hat die Stadt Schmölln im Jahr 2019 freiwillig die Trägerschaft für den Kindergarten „Rosengarten“ im Dobitschener Ortsteil Rolika übernommen und so ein Angebot für die Kinder in den Gemeinden nördlich der Stadt Schmölln aufrechterhalten. Auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ war die Rechtsnachfolgerschaft für den Kindergarten zu klären.

Im Zuge der Reform des Jugendförderplanes des Landkreises Altenburger Land im Jahr 2017 bilden die Kommunen Schmölln, Gößnitz, Ponitz, Heyersdorf und die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Oberes Sprottental“ und die Gemeinden Göllnitz, Mehna, Starkenberg und Dobitschen der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ einen sogenannten Planungsraum, in dem die Jugendarbeit der Region organisiert ist. Im gesamten Landkreis wurden vier

solcher Räume etabliert. Anders als vorher findet mobile und aufsuchende Jugendarbeit nicht mehr nur in den Städten des Landkreises sondern auch in den ländlichen Gemeinden des Altenburger Landes statt. Schmölln nimmt im o.g. Planungsraum eine zentrale Funktion ein. Die Anlaufstelle sowohl der Jugendsozialarbeiter als auch der Jugendlichen, die im Planungsraum leben, ist das im Jahr 2017 in „the Base“ umbenannte Schüler-Freizeit-Zentrum Schmölln.

Die Gemeinde Dobitschen besitzt einen eigenen kommunalen Bauhof mit einem Beschäftigten (0,75 VbE). Künftig ergeben sich Synergieeffekte in der Zusammenarbeit der Bauhofmitarbeiter von Lumpzig und Dobitschen.

In Schmölln existiert eine Vielzahl an Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen für jüngere und ältere Bevölkerungsgruppen. Seit 16 Jahren betreiben die Stadtwerke Schmölln GmbH das Sport- und Freizeitbad „Tatami“ (inkl. Freibad und Sauna) mit etwa 100.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr sowie eine eigene Kletterhalle im Stadtgebiet. Die Stadt Schmölln wiederum ist Eigentümerin einer Drei-Feld-Sporthalle (Ostthüringenhalle), sowie sechs weiterer Sporthallen in der Kernstadt und den Ortsteilen. Darüber hinaus stellt die Stadt den Vereinen mit den Sportplätzen in der Kernstadt (inkl. Gaststätten- und Vereinskompex, Kunstrasenplatz, Flutlichtbeleuchtung) und den Ortsteilen Weißbach (inkl. Flutlichtbeleuchtung), Nöbdenitz, Wildenbörten, Altkirchen, Lumpzig (Flutlichtbeleuchtung) und Großstöbnitz (inkl. Vereinshaus und Flutlichtbeleuchtung) die erforderlichen Rahmenbedingungen für sportliche und Freizeitbetätigung, die auch Vereine und Vereinsmitglieder der Gemeinde Dobitschen nutzen können. Mit dem Bürger- und Vereinshaus, dem Kommunikationsraum der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH und dem Saal der Sparkasse Altenburger Land am Standort Schmölln bietet die Stadt ausreichend Möglichkeiten, um kleinere kulturelle Veranstaltungen stattfinden zu lassen. Neben der Kletterhalle, die vor allem von Jugendlichen genutzt wird, bietet die Stadt mit zwei Jugendclubs jungen Menschen bis einschließlich 27 Jahren genügend Freiräume und Orte der Jugendarbeit an. Auch die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Dobitschen sollen weiterhin für die dortige Einwohnerschaft vorgehalten werden.

5. Schulstrukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Schmölln existieren zwei Grundschulen, zwei Regelschulen, ein Gymnasium sowie ein Förderzentrum. Die Gemeinde Dobitschen ist selbst Regelschulstandort und verfügt somit über eine weiterführende Bildungseinrichtung wohnortnah. Darüber hinaus ist das Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln im südlichen Teil des Landkreises Altenburger Land eng mit den Umlandgemeinden – so auch Dobitschen - als Einzugsgebiet verflochten.

Mit dem Beschluss des aktuellen Schulnetzplanes des Landkreises Altenburger Land bis 2025 umfasst der Grundschulbezirk der Grundschule Posa auch die Gemeinde Dobitschen. Eine mögliche Eingemeindung ändert den Zuschnitt am Grundschulbezirk der Grundschule Posa nicht und ist auch nicht hinderlich.

6. Bevölkerungsentwicklung

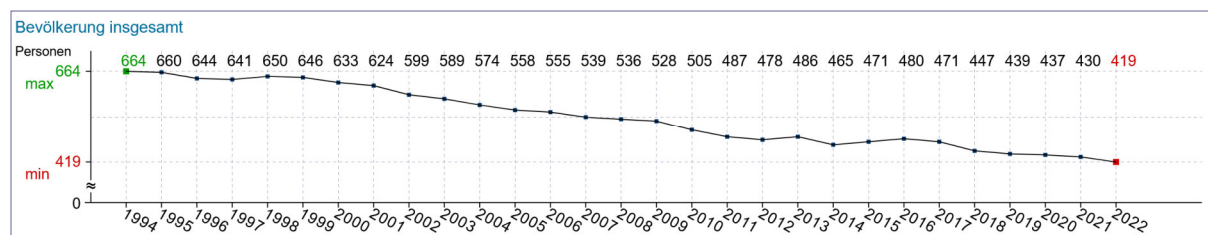


Abb. 1 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Wohnten in der Gemeinde Dobitschen im Jahr 1994 noch 664 Einwohnerinnen und Einwohner, so beläuft sich die Einwohnerzahl zum 31.12.2022 auf nur noch 419 (-36,9 %). Bis zum Jahr 2035 sollen auf dem jetzigen Gemeindegebiet Dobitschens nach der ersten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung nur noch 325 Einwohner (-22,5 % bezogen auf die Einwohnerzahl zum 31.12.2022) leben. Wird die Verwaltungsumlage in Höhe von 56.000 Euro pro Jahr für die Erfüllung der Gemeinde Dobitschen durch die Stadt Schmölln zu Grunde gelegt und werden Kostensteigerungen (für Personal, Sachkosten, etc.) nicht berücksichtigt, würden allein die Verwaltungskosten je Dobitschener Einwohnerin bzw. Einwohner von ca. 133 Euro im Jahr 2023 auf etwa 172 Euro im Jahr 2035 steigen. Bei rückläufiger Einwohnerzahl und dem Grundsatz von sparsamem Einsatz von Steuermitteln sollte eine Eingliederung angestrebt werden.

7. finanzielle Situation

Die Gemeinde Dobitschen ist schuldenfrei. Die Rücklage der Gemeinde Dobitschen zum 31.12.2022 beträgt 70.157,62 Euro.

Weitere ausgewählte Haushaltsdaten befinden sich in Abbildung 2.

3 Ausgewählte Haushaltsdaten - Jahresrechnung 2022:	
Volumen Verwaltungshaushalt (VWH):	563.821,51 €
Volumen Vermögenshaushalt (VMH):	61.922,35 €
	165.555,86 €
Einnahmen Allgemeine Schlüsselzuweisungen:	€
Sonst. allgemeine Zuweisungen (inkl. 50 TEUR Pauschale):	64.388,52 €
Ausgaben Finanzausgleichabgabe an Land	0,00 €
Einnahmen Gewerbesteuer:	16.593,13 €
Zuführung aus VWH an Vermögenshaushalt:	39.533,21 €
Tilgungsleistung für Kredite:	keine, Gemeinde schuldenfrei
Zuführung an allgemeiner Rücklage:	35.111,07 €
Entnahme aus allgemeiner Rücklage:	0,00 €
Personalausgaben	54.133,67 €
Unterhaltung der Grundstücke	16.062,75 €
Bewirtschaftung der Grundstücke	50.304,51 €
Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	15.992,92 €
Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	12.807,97 €
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	124.614,79 €
Schulumlage	25.119,46 €
Kreisumlage	144.055,27 €
Umlage an erfüllende Gemeinde	55.499,00 €

Abb. 2 (Quelle: eigene Darstellung)

8. Auswirkungen auf angrenzende Gebietskörperschaften und Organisatorisches

Mit einem möglichen Eingliederungsantrag der Gemeinde Dobitschen nach Schmölln nutzt die Gemeinde Dobitschen die Chance, die die sog. Freiwilligkeitsphase im Rahmen der Gebietsreform ermöglicht, um in Zeichen des demografischen Wandels soziale und wirtschaftliche Stabilität zu erhalten und der Daseinsvorsorge Rechnung

zu tragen. Die Stadt Schmölln wird durch die Eingliederung Dobitschens darüber hinaus in ihrer Zielstellung unterstützt, den Status als Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz mit seiner überörtlichen Bedeutung und Funktion zu erhalten. Einrichtungen mit überörtlicher Funktion in der Stadt Schmölln sind bspw. das Roman-Herzog-Gymnasium, Abteilungen der Kreisverwaltung am Standort Schmölln (Umwelt- und Naturschutzbehörde, Kreisstraßenbau und –verwaltung, Hochbauamt, Bauordnung, Denkmalschutz, Schulverwaltung), Volkshochschule, Musikschule, Abteilungen des Klinikums Altenburger Land oder auch die Kreisergänzungsbibliothek. Die Funktion des Mittelzentrums ist folglich ein bedeutsamer Bestandteil der Daseinsvorsorge für den gesamten Verflechtungsraum (Altkreis Schmölln) mit seinen knapp 25.000 Einwohnern.

Mit der Eingemeindung von Dobitschen dehnt sich die Stadt Schmölln in nördlicher Richtung aus. Im Abwägungsprozess spielt aus Sicht der Stadtverwaltung Schmölln der Erhalt des Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz aus finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eine entscheidende Rolle und sollte bei der Gemeinwohlabwägung Berücksichtigung finden. Da die Stadt Schmölln bereits erfüllende Gemeinde für Dobitschen ist, bestehen aus verwaltungsorganisatorischer Hinsicht keine Auswirkungen auf die umliegenden Gebietskörperschaften. Verwaltungsarbeiten können durch eine Eingemeindung Dobitschens in die Stadt Schmölln objektiv wahrnehmbar vereinfacht werden. Im Zuge der möglichen Eingemeindung wird durch die Zusammenführung beider Haushalte ein kurzfristiger Mehraufwand entstehen.

9. Abwägung

In Abwägung der Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung o.g. Prüfpunkte und des möglichen Erhalts der Eingliederungsprämie kann eine Eingliederung der Gemeinde Dobitschen in die Stadt Schmölln empfohlen werden.

Positiv gesehen werden kann dabei, dass eine Eingliederung langfristig weniger Aufwand in der Verwaltung bedeutet (einheitliches Satzungsrecht, Vermeidung von „Doppelarbeit“, die bereits durch Erfüllung vorhanden ist). Durch die mögliche Eingliederungsprämie wirken sich die finanziellen Einmaleffekte positiv auf den Haushalt aus. Festzuhalten bleibt jedoch auch, dass die Vorbereitung der Eingliederung kurzfristig zu einer Mehrbelastung für das Personal führen kann. Da es sich hier jedoch um nur eine einzugliedernde Gemeinde handelt, die zudem seit knapp

fünf Jahren von der Stadt Schmölln erfüllt wird (fast alle relevanten Daten liegen bereits auf Servern der Stadtverwaltung und müssen nicht migriert werden), ist von einem wesentlich geringeren Eingliederungsaufwand auszugehen.

Mittel- bis langfristig wird es zu einer personellen Entlastung der Verwaltung kommen. Die Gemeinde Dobitschen ist schuldenfrei und die Mittel in deren Rücklage kommen der neuen Gemeinde in Gänze zu Gute. Für den Verwaltungshaushalt ist von keiner Mehrbelastung auszugehen. Bzgl. der Berechnung der Schlüsselzuweisung verbessert sich die Haushaltslage kurzfristig. Die zu erwartende Eingliederungsprämie kommt nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern der Altgemeinde Dobitschen zu Gute sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern der bisherigen Stadt Schmölln.

Für das weitere Vorgehen wird nachfolgende Zeitschiene vorgeschlagen. Im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss in Dobitschen und den Stadtratsbeschluss in Schmölln werden die Unterlagen an den Thüringer Landtag gesendet.

KW 42, 19.10.2023 – Beschluss Stadtrat Schmölln

KW 42, 17.10.2023 – Beschluss Gemeinderat Dobitschen

KW 42, 16.10.2023 – Durchführung Einwohnerversammlung in Dobitschen

KW 41, 14.10.2023 – Information der Bürgerinnen und Bürger über Amtsblatt

KW 38, 22.09.2023 – jährliche Ew-Versammlung Stadt Schmölln (Kernstadt)

KW 38, 21.09.2023 – Beratung im Stadtrat Schmölln

KW 38, 25.09.2023 – Beratung im Gemeinderat Dobitschen



Sven Schrade

Bürgermeister Stadt Schmölln